



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –**

### **Frage Nummer 12**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
Siekmann**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele vorzuhaltende Einsatzstunden von Rettungswägen konnten im Jahr 2023 (falls für 2023 noch keine Daten vorliege, bitte für 2022 beantworten) nicht besetzt werden, wie stark waren die einzelnen Rettungsdienstbereiche hiervon jeweils betroffen und in wie vielen Fällen war fehlendes Personal hierfür der Grund?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

In Bayern haben die Landkreise und kreisfreien Gemeinden die Aufgabe, den öffentlichen Rettungsdienst sicherzustellen, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG). Hierzu ist das Gebiet des Freistaates Bayern in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Die im selben Rettungsdienstbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Gemeinden schließen sich zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zusammen, Art. 4 Abs. 3 BayRDG. Diese beauftragen nach Maßgabe des Art. 13 BayRDG sog. Durchführende des Rettungsdienstes mit der bodengebundenen Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport. Vor diesem Hintergrund liegen der Staatsregierung die erbetenen Daten nicht vor. Eine detaillierte statistische Auswertung ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand sowie die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde und angesichts der Kurzfristigkeit nicht erfolgen kann.